

XXVa : zur Akademiefrage

Autor(en): **Haberjahn, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXV^a Zur Akademiefrage.

Da der Aufsatz XXIII^a des Herrn Hch Müller auch in französischer Sprache übersetzt XXIII^b in der Mai-Nummer der «Schweizer Kunst» erschien, wollten wir mit Rücksicht auf Gleichbehandlung auch die Antwort des Herrn Haberjahns XXV in der Juli-Nummer, ebenfalls in deutscher Uebersetzung bringen. Wegen Platzmangel war das leider nicht möglich. Deshalb erscheint diese Uebersetzung erst heute. Damit soll aber die Diskussion über Gründung einer schweiz. Kunstakademie nicht von neuem eröffnet werden, sondern bleibt eine solche vorderhand in unsern Spalten geschlossen, wie es Zentralpräsident Martin in seinem Aufsatz XXVIII in der Juni-Nummer betonte.

Die Redaktion.

Une traduction en français XXIII^b de l'article de M. H. Müller ayant été publiée dans notre numéro de mai, en même temps que le texte original en allemand XXIII^a nous avions l'intention, par souci d'équité, de publier aussi, en juillet, une traduction en allemand de la réponse de M. Harberjahn. Le manque de place seul nous en a empêchés. C'est pourquoi cette traduction ne paraît que dans le présent numéro. Ce qui ne signifie nullement que la discussion sur la création d'une académie suisse des beaux-arts soit rouverte dans l'«Art suisse». Elle demeure au contraire close pour le moment, comme l'écrivait notre président Martin dans son article XXVIII publié en dernière page du numéro de juillet.

La rédaction.

In der «Schweizer Kunst» Nr. 5, Mai 1944, lese ich soeben den Aufsatz von Herrn Hch. Müller «Zur Akademiefrage».

Dieser Aufsatz veranlasst mich zu einigen Bemerkungen, die ich Ihnen dankbar wäre Herrn Müller zu unterbreiten und in eine Ihrer nächsten Nummern aufzunehmen, denn es wäre bedauerlich den Gedanken aufkommen zu lassen, unser Land sei schlecht ausgerüstet, um den jungen Künstlern und Handwerkern den nötigen Unterricht zu gewähren.

Im ersten Teil seines Aufsatzes bedauert Herr Müller, dass junge Maler gezwungen sind, bevor sie Malerei studieren, die graphische Fachklasse zu besuchen. Von einer solchen Orientierungsmethode habe ich nie gehört; auf alle Fälle gehen wir in der Genfer Kunst- und Kunstgewerbeschule nicht so vor. Wenn aber auch dem so wäre, so ist das Beispiel da von Dürer, Mantegna, Holbein, Rembrandt, Degas, u. s. w., grosse Graphiker (graveurs) und grosse Maler, um die Behauptung des Herrn Müller zu widerlegen, wenn er sagt, dass Graphik und Malerei sich gegenüberstehen (oder entgegengesetzt sind).*)

Herr Müller scheint über unsere Unterrichtsmethoden in der Kunst- und Kunstgewerbeschule vollständig in Unwissenheit zu sein. Hätte er sich erkundigt, so hätte er vernommen, dass alle unsere Schüler, bevor sie in einer unserer Werkstätten aufgenommen werden, mindestens ein Jahr lang eine nichtspezialisierte Vorbereitungs-klasse besuchen (was er in seinem Projekt einer idealen Kunstschule eine «Drehscheibe» nennt), in welcher sie die ersten Kenntnisse der Zeichnung (in der Gegenstands-Zeichnungsklasse) erlernen, der Farbe (in der Dekorationsklasse), der Figur und des Modellierens (in den Klassen der Figur und des Modellierens von Naturelementen).

Erst nach dieser einjährigen Lehrzeit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, auf Weisung der Lehrerschaft hin, diejenige Laufbahn, — die Künstlerische oder die Gewerbliche, — auszuwählen, welche sie zu verfolgen wünschen und zu welcher sie begabt sind.

Im zweiten Absatz präkonisiert Herr Müller die Gründung einer schweizerischen Kunstschule, ohne zu ahnen, dass diese Schule seit 1732 in Genf besteht, und dass sie die älteste der schweizerischen beruflichen Schulen ist.

Grosse Künstler haben dort gelehrt, nennen wir: Barthélemy Menn, Pierre Pignolat, Hugues Bovy, Ferdinand Hodler, Eugène Gilliard, James Vibert, Alexandre Blanchet.

Nous vous rappelons que notre 20ème exposition aura sans doute lieu au Musée de Berne l'année prochaine, et c'est le moment peut-être, de se souvenir de ces quelques mots: Le prestige des artistes augmente ou diminue selon la qualité des oeuvres qu'ils exposent!

Ce n'est pas un avis, ce n'est pas un conseil, c'est une simple recommandation!

Wie jedermann es aus dem Schulprogramm entnehmen kann, erstrecken sich die Studien auf vier Jahre. Bei Abschluss der Studien können die Schüler ein kantonales Diplom erhalten (künstlerische und technische Studien) oder ein eidgenössisches Zeugnis (gewerbliche Lehrzeit-Schule). Den ungenügend begabten Schülern, von welchen Herr Müller spricht, steht die Rückkehr zu einem kunstgewerblichen Beruf nicht frei, wenn sie nicht befähigt sind der Lehre der Kunstschule zu folgen, sondern sie werden unerbittlich ausgeschieden. Nie war es unsere Absicht junge Leute in die Kunstgewerbeschule zu leiten, welche unfähig sind die Kunstschule zu absolvieren damit sie in derselben den Brotkorb (manoeuvre) finden, wie Herr Müller sagt. In der Schule werden sie ihren Beruf gründlich erlernen, der dem künstlerischen oder dem gewerblichen Berufe zu Grunde liegt, aber ohne irgendwelchen Hintergedanke unsererseits, die Kunstgewerbeschule als Ableitung für die Kunstschule zu verwenden.

Die verschiedenen Techniken: Malerei, Modellieren, Steinhauen für die Kunst, Typographie, Lithographie, Stich und Schnitt (gravure), Photographie für die Graphik (arts graphiques), Email- und Juwelier-Arbeit für die Kunst des Schmuckes, dekorative Malerei und Möbelzeichnung für Innenarchitekten, — werden nach Austritt aus der Vorbereitungs-klasse gelehrt, und unsere besten Künstler und Handwerker bemühen sich darum.

Ferner wird Herr Müller mit Freude vernehmen, dass unsere Schule die Werkstätten besitzt, deren Errichtung er in der Schweiz wünscht. Dank der Freigebigkeit unseres Mitbürgers Holzer sind diese Werkstätten nicht nur unentgeltlich, sondern Studierenden, welche ihr Diplom erlangt haben, kann ein Stipendium zu Teil werden, welches denselben einen guten Teil ihrer finanziellen Sorgen wegnimmt.

Diese Institution ist noch besser als die von Herrn Müller gewünschte. Wir bedauern es, dass er sich vor Veröffentlichung seines Aufsatzes nicht über die Genfer Kunst- und Kunstgewerbeschule gründlich erkundigt hat, welche so manche Künstler aus der deutschen-, italienischen- und französischen Schweiz ausgebildet hat, deren Namen wir stolz sind hier anzuführen: F. Hodler, Maurice Barraud, Hans Berger, Alexandre Blanchet, Dessouslavy, Hubacher, Casimir Reymond, L. G. Goerg-Lauresch, M. Poncet, H. Schoellhorn, E. Chambon, H. Theurillat, H. Koenig, E. Vallet, Paul Matthey, G. Darel, A. Holy, E. Beretta, R. Hainard, H. Meylan, M. Sarkisoff, Carl Angst, A. Chavaz, von Matt, um nur einige zu nennen, — und so manche über unsere Grenzen hinaus bekannte Handwerker.

Ich lade Ihren Korrespondenten ein, nach Genf zu kommen, um sich von unseren Lehren einen Begriff zu machen, welche wir ihm gerne ausführlicher auseinandersetzen werden.

Genehmigen Sie, etc.,

Der Dekan der Kunst- und Kunstgewerbeschule.

G. HABERJAHN.

*) Note der Redaktion. Die Meinungsverschiedenheit zwischen H. Müller und H. Haberjahn ist vielleicht nur eine anscheinende, da Herr Haberjahn den Begriff «gravure» als höhere Kunst, ähnlich wie Malerei auffasst, während Herr Müller unter Graphik eben nur Gebrauchsgraphik meinte. Es gibt leider französisch keinen besseren Ausdruck für Graphik als «arts graphiques» worunter französisch mehr Druckgraphik gemeint ist.

*) Note de la rédaction. La divergence d'opinion de M. Müller et de M. Haberjahn au sujet de l'opposition de la peinture et des arts graphiques ne nous paraît être qu'apparente. Elle semble être causée par une interprétation différente des termes de gravure et d'arts graphiques, utilisés, à défaut d'autres, dans la traduction française. M. Müller entendait bien parler de «Gebrauchsgraphik» (soit des travaux d'arts graphiques utilitaires, industriels ou publicitaires) tandis que M. Haberjahn prenait le mot de graveur (il cite Durer, Rembrandt, Holbein, etc.) dans le sens de l'art, pareil à la peinture.

«Wandschmuck»!

In den «Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich» Heft Nummer 4 vom 12. Sept. 1944 erschien auf Seite 75 ein kurzer Artikel über gewisse Veränderungen und Umbauten im Schanzenberg. Nach einigen sachlichen Darlegungen fährt der Verfasser auf folgende Weise fort:

«Für die Handelsschule haben sich aus dieser Neuerung nicht wesentliche Veränderungen ergeben, da sie ja ohnehin seit Jahren im Schanzenberg heimisch war. Das einzig Neue ist die Übersiedlung des Prorektors in dieses Haus.

Die neuen oder aufgefrischten Räume sind gegenwärtig noch etwas kahl. Es fehlt der geeignete Bildschmuck. Durch Anregung